

## Wir sind für Sie da

Die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) des Landratsamtes Fürth ist zuständig für die Beratung und Überwachung von nachfolgend genannten Einrichtungen und sonstigen Wohnformen:

- Stationäre Pflegeeinrichtungen
- Einrichtungen für volljährige Menschen mit Behinderung
- Hospize
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Ambulant betreute Wohngruppen

Landratsamt Fürth  
Stresemannplatz 11  
90763 Fürth

Telefon  
**0911/9773-1237 oder  
0911/9773-1238**

Fax  
**0911/9773-1235**

E-Mail:  
[heimaufsicht@lra-fue.bayern.de](mailto:heimaufsicht@lra-fue.bayern.de)

**[www.landkreis-fuerth.de](http://www.landkreis-fuerth.de)**

## FQA/ Heimaufsicht

**F** Fachstelle für Pflege-  
und Behinderteneinrichtungen

**Q** Qualitätsentwicklung

**A** Aufsicht



## Wir über uns:

In unserem professionellen Team arbeiten erfahrene Ärzte und Fachkräfte aus den Bereichen Pflege, Pädagogik und Verwaltung zusammen. Jährlich führen wir Qualitätsprüfungen in den Einrichtungen durch.

## Unser Anliegen und unser gesetzlicher Auftrag ist:

Die FQA überprüft, ob die Interessen und Bedürfnisse von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in stationären Einrichtungen und sonstigen Wohnformen durch die Verantwortlichen geschützt werden.

Wir achten darauf, dass die Verantwortlichen ihre gesetzlichen Aufgaben und Verpflichtungen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern, bzw. Mieterinnen und Mietern erfüllen.

## Informations- und

## Für Bewohnerinnen und Bewohner, deren Angehörige, Betreuer und Bevollmächtigte

Wir helfen Ihnen bei Ihren Anliegen, Fragen, Beschwerden und beraten Sie gerne individuell.

Wir garantieren Vertraulichkeit.

Wir beraten die Bewohnervertretungen und Fürsprecherinnen und Fürsprecher über ihre Rechte und Pflichten.



## Beratungsangebot

### Für Träger und Initiatoren:

- Wenn Sie eine stationäre Einrichtung gründen bzw. erweitern oder konzeptionell umgestalten wollen.
- Bei der Gründung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft, sowie einer betreuten Wohngruppe für Menschen mit Behinderung.
- Über die rechtlichen Anforderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und der AVPfleWoqG.